



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter  
für den  
Datenschutz  
Sachsen-Anhalt

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Postfach 19 47 39009 Magdeburg

Herrn  
Johannes Filter  
Danziger Strasse 69  
10435 Berlin

### Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)

hier: Ablehnung Ihres Antrags auf Zugang zu dem in verschiedenen Medien genannten Bericht des Europäischen Amtes für Korruptionsbekämpfung "OLAF" beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Filter,

für Ihre E-Mail vom 5. Juni 2018, mit der Sie mich in o. g. Angelegenheit um Vermittlung gebeten haben, danke ich Ihnen. Ich werde das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt um eine Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage bitten. Nach Eingang und rechtlicher Würdigung der Stellungnahme werde ich mich wieder unaufgefordert an Sie wenden. Bitte beachten Sie, dass die durch mich erfolgende rechtliche Prüfung den Lauf der Fristen für Rechtsbehelfe nicht hemmt.

*Aus dem Vorgang auf der Homepage von FragDenStaat ergibt sich, dass Sie auch bei dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 einen Antrag auf Zugang zu dem o. g. Bericht gestellt hatten. Diesen hat die Behörde als Antrag zu dem Schlussbericht der Untersuchung OF/2013/0896/B.3 gewertet. Den öffentlich zugänglichen Unterlagen lässt sich auch entnehmen, dass Ihr Antrag u. a. unter Berufung auf ein Urteil des Gerichts der Europäischen Union (Strack/Kommission, Rechtsache T-221/08) abgelehnt wurde.*

Magdeburg,

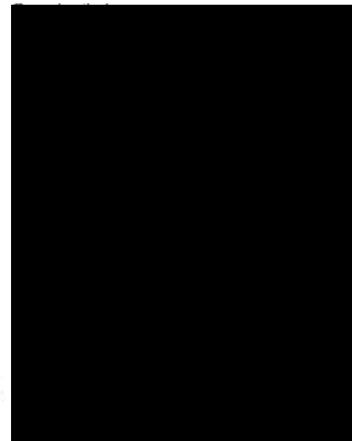
13. Juni 2018

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
5. Juni 2018

Mein Zeichen:  
IF 142-3.193

Meine Nachricht vom:



[www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de)

[www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de](http://www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie mir ergänzend mitzuteilen, ob Sie nach Ablehnung Ihres Antrags in das nach Art 7 und 8 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehene Verfahren eingetreten sind. Ich wäre Ihnen insbesondere für eine Information dankbar, ob Sie eine Beschwerde beim Bürgerbeauftragten erhoben oder ein Rechtsmittel eingelegt haben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

